

# SACHSCHADENANZEIGE



Im Auftrag der DOMCURA AG



Vonovia SE  
Abt. Versicherungen  
Universitätsstr. 133  
44803 Bochum  
Fax 0234 / 314 1591

- Kleinschaden (Gebäudeschaden unter 7.500,-- EUR)  
 Großschaden (Gebäudeschaden über 7.500,-- EUR)

Versicherungsschein-Nummer

Versicherungsnehmer


Bankverbindung WEG oder Eigentümerkonto  
(kein Handwerkerkonto)

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Institut	

VN ist vorsteuerabzugsberechtigt:

**ACHTUNG: Bitte füllen Sie die Anzeige vollständig aus. Nur so kann eine schnelle Bearbeitung ohne unnötige Rückfragen gewährleistet werden!**

Angaben zur Schadenursache:

- Brand, Blitz, Explosion     Überspannung     Leitungswasser     Sturm     Glas  
 Vandalismus     Einbruch     Fahrzeuganprall     Elementar

Schadendatum (falls unbekannt,  
Datum der ersten Entdeckung)

Ansprechpartner

Telefon

Angaben zum Schadenobjekt

Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	

Anzahl Einheiten im Objekt

Leerstand größer 70 % ? Ja  Nein

Voraussichtliche Schadenhöhe:

 EUR

Die Schadenwohnung wird bewohnt durch:

Eigentümer     Mieter

Schadenbericht (nähere Angaben zu Schadenursache, -hergang evtl. Fotos beifügen)

Was wurde genau beschädigt:

- Schaden geht über mehrere Etagen: Ja  Nein  wenn ja, welche Etagen:   
Schaden betrifft mehrere WE: Ja  Nein  wenn ja, wieviele WE:   
Bodenbeläge/Paneele beschädigt: Ja  Nein  von wem eingebracht:  Mieter     Vermieter / Eigentümer

Bei Leitungswasserschäden bitte beantworten:

- genaue Schadenursache:  Rohrbruch     Undichtigkeit     Verstopfung     Unbekannt  
Leckageortung erfolgt: Ja  Nein   
Sanitärarbeiten veranlasst: Ja  Nein   
Trocknungsarbeiten veranlasst: Ja  Nein

Bei Brandschäden bitte beantworten:

- Personenschäden: Ja  Nein  Es lag ein Brand mit offener Flamme vor  
Feuerwehr anwesend: Ja  Nein

Bitte weiter auf Seite 2

**Weitere Angaben zum Schaden**

<b>Wer hat den Schaden verursacht?</b> <input type="checkbox"/> Unbekannt <input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Dritter	Polizei anwesend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Anzeige bei der Polizei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Angaben zum Verursacher</b> (Name, Anschrift)	Tagebuchnummer	
	Dienststelle	
<b>Falls für den Verursacher eine Haftpflichtversicherung besteht bitte Daten angeben</b> (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)	<b>Kosten der Schadenbeseitigung</b>	<b>EUR</b>
	Maurerarbeiten	
	Schreinerarbeiten	
	Dachdeckerarbeiten	
	Elektroarbeiten	
	Sanitärarbeiten	
	Fliesenarbeiten	
<b>Falls für den betroffenen Mieter eine Hausrat-/Inhaltsversicherung besteht bitte Daten angeben</b> (Versicherer, Anschrift, Vertrag-Nr.)	Oberbodenarbeiten	
	Malerarbeiten	
	Schlosserarbeiten	
	Trocknungsarbeiten	
	Glaserarbeiten	
<b>Sonstige Angaben</b>		
	<b>Gesamt</b>	

**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Die o. a. Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel